



Vollstationäre Pflege

Stand: 04.08.2022

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	38,50 €	49,36 €	65,54 €	82,40 €	89,96 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	1,90 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €
Unterkunft täglich	13,34 €	13,34 €	13,34 €	13,34 €	13,34 €
Verpflegung täglich	11,64 €	11,64 €	11,64 €	11,64 €	11,64 €
Investitionskosten täglich EZ*	18,84 €	18,84 €	18,84 €	18,84 €	18,84 €
Gesamtkosten täglich	84,22 €	95,08 €	111,26 €	128,12 €	135,68 €
Gesamt monatlich**	2.561,97 €	2.892,33 €	3.384,53 €	3.897,41 €	4.127,39 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI	0,00 €	39,47 €	39,48 €	39,47 €	39,47 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.436,97 €	2.082,86 €	2.083,05 €	2.082,94 €	2.082,92 €

* Einzelzimmer; Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 0 Euro pro Tag (0 Euro pro Monat) weniger berechnet

** Tagessatz x 30,42

*** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in diese Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich		49,36 €	65,54 €	82,40 €	89,96 €
Umlage Ausbildungskosten täglich		1,90 €	1,90 €	1,90 €	1,90 €
Unterkunft täglich		13,34 €	13,34 €	13,34 €	13,34 €
Verpflegung täglich*		11,64 €	11,64 €	11,64 €	11,64 €
Investitionskosten täglich		18,84 €	18,84 €	18,84 €	18,84 €
Gesamtkosten täglich		95,08 €	111,26 €	128,12 €	135,68 €
Maximal Tage		28	28	28	28
Gesamtkosten für 28 Tage**		2.662,24 €	3.115,28 €	3.587,36 €	3.799,04 €
Abzügl. Pflegekasse	Kein Anspruch	1.435,28 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten***	Kein Anspruch	429,52 €	429,52 €	429,52 €	429,52 €
Eigenanteil		797,44 €	911,76 €	1.383,84 €	1.595,52 €

* Der Lebensmitteleinsatz beträgt pro Tag 5,09 €

** Die Berechnung erfolgt mit 28 Tagen, da der Investitionskostenzuschuss für max. 28 Tage gewährt wird.

*** Der Investitionskostenzuschuss beträgt zur Zeit 15,34 € pro Tag und wird von uns bei der Stadt bzw. beim Kreis beantragt, sofern die Kostenübernahme der Pflegekasse vorliegt.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 5.000 € bzw. 10.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegewohngeld stellen.
Pflegewohngeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegewohngeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegewohngeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	39,47 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	197,33 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	355,20 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	552,53 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.